



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Vorschau
Sommersession 2021**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Präsident

Adrian Wüthrich
Tel. 031 370 21 17
Mobile 079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche
Tel. 031 370 21 16
Mobile 079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch



Sozialpolitik

Thomas Bauer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet
Tel. 031 370 21 01
Mobile 079 348 71 67
weber@travailsuisse.ch



Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz
Tel. 031 370 21 47
Mobile 079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Kommunikation

Linda Rosenkranz
Tel. 031 370 21 18
Mobile 079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch



Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch

Nationalrat

Erste Woche

1.6.	19.076	Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle).....	→ Nein	3
	21.005	Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174.....	→ Ja	3
	20.4335	Mo. APK-NR. Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit	→ Nein	3
	19.3697¹	Mo. Munz: Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering qualifizierte Personen	→ Ja	3
	19.3794¹	Mo. Lohr: Mehr Fachkräfte für die Schweiz mit der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auf Stufe Tertiär B	→ Nein	3
	18.306	Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung	→ Ja	4
	20.310	Kt. Iv. Jura. Transparenz und Vorankündigungsfrist bei Schliessungen von Verkaufsstellen von Eisenbahnunternehmen	→ Ja	4
	19.441²	Pa. Iv. Wasserfallen Flavia. Externe Beratung für Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	→ Ja	4
	20.413²	Pa. Iv. Prelicz-Huber. Familien- und schulergänzende Betreuung als Teil des Service public.....	→ Ja	5
3.6.	21.3459	Mo. KVF-NR. Covid-19: Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öV auch fürs Jahr 2021	→ Ja	5
	21.3460	Mo. KVF-NR. Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021	→ Ja	5
	20.4121³	Mo. Bäumle. Fairer Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben	→ Nein	5
	19.3643³	Po. (Ammann) Müller-Altermatt. Steigerung der Attraktivität und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten	→ Ja	6

Zweite Woche

9.6.	19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21)	→ s. Details	6
	19.3847⁴	Mo. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Endlich eine echte Elternzeit	→ Ja	6
	19.3848⁴	Mo. (Quadranti) Feri Yvonne. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile für Chancengleichheit im Erwerbsleben.....	→ Nein	6
	19.3849⁴	Mo. Bertschy. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile. Gleiche Chancen im Erwerbsleben	→ Nein	6

Dritte Woche

15.6.	20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung	→ s. Details	7
16.6.	21.3157	Mo. Aeschi Thomas. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach dem EpG Artikel 6 – jetzt!.....	→ Nein	7

¹ Vorstösse aus dem WBF (weiter am 16. Juni)

² Parlamentarische Initiativen 1. Phase
(weiter am 8., 10., 14. – 17. Juni)

³ Vorstösse aus dem UVEK (weiter am 17. Juni)

⁴ Vorstösse aus dem EDI (weiter am 16. Juni)

Ständerat

Erste Woche

2.6.	09.503	Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen.....	→ Nein	8
	21.3440	Po. Rieder. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer.....	→ Ja	8

Zweite Woche

9.6.	18.4327	Mo. Nationalrat (Heer). Negativzinsen der SNB in die AHV.....	→ Ja	8
10.6.	21.3297	Mo. Chiesa. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen.....	→ Nein	9

Dritte Woche

14.6.	19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)	→ s. Details	9
	19.3705	Mo. Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen	→ Ja	9
	21.3232	Po. Maret Marianne. Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben	→ Ja	10
	21.3441	Mo. Chiesa. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach dem EpG Artikel 6 – jetzt!	→ Nein	10
15.6.	20.400	Pa. Iv. WBK-NR. Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund	→ Ja	10
17.6.	21.3007	Mo. Nationalrat (WBK-NR): Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung	→ Ja	10

Nationalrat

Dienstag, 1. Juni

19.076 Zolltarifgesetz. Änderung (Aufhebung der Industriezölle)

Das Gesetz sieht die Aufhebung der Industriezölle vor, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern soll. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die Vorlage zu hohe Steuerausfälle (ca. 500 Millionen Franken) zur Folge hat und der Schweiz den Verhandlungsspielraum bei Freihandelsabkommen nehmen würde. Der Nationalrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Der Ständerat hat die Vorlage im Dezember 2020 unter dem Vorwand einer Stärkung der Wirtschaft angenommen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Ablehnung.*

21.005 Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 170 und Nr. 174

Die internationale Arbeitsorganisation (IAO) fördert menschenwürdige Arbeit für alle Arbeitnehmenden. Dazu kann sie Übereinkommen erlassen, die von ihren Mitgliedsstaaten ratifiziert werden können. Die Schweiz ratifiziert solche Übereinkommen, wenn sie nicht grundsätzlich von der Schweizer Gesetzgebung abweichen. Das Übereinkommen 170 bezweckt den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz sowie die Verhütung von Berufskrankheiten und -unfällen aufgrund der Verwendung chemischer Stoffe. Das Übereinkommen 174 bezweckt die Verhütung von industriellen Störfällen und die Begrenzung der Folgen solcher Störfälle. Der Bundesrat schlägt eine Ratifizierung dieser beiden Übereinkommen vor. Die eidgenössische tripartite Kommission für Angelegenheiten der IAO und die APK-N unterstützen diese Ratifizierung.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Ratifizierung der Übereinkommen zur Annahme.*

20.4335 Mo. APK-NR. Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit

Die Motion beauftragt den Bundesrat, insbesondere zu überprüfen, inwiefern private Investoren die klassische Entwicklungszusammenarbeit finanziell entlasten können. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass private Investitionen die klassische Entwicklungszusammenarbeit nicht ersetzen können. Im Gegenteil: Der Privatsektor wird sich in schwierigen Kontexten nur dann engagieren, wenn dieses Engagement von Interventionen der klassischen Entwicklungszusammenarbeit vorbereitet und/oder begleitet wird. Ein finanzieller Rückbau der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz würde den Akteuren aus dem Privatsektor ein entmutigendes und falsches Signal vermitteln.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Dienstag, 1. Juni / Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF *(weiter am 16. Juni)*

19.3697 Mo. Munz: Einführung von Weiterbildungsgutscheinen für gering qualifizierte Personen

Wie kann die Weiterbildungsbeteiligung von gering qualifizierten Personen verbessert werden? Die von der Motionärin vorgeschlagenen Weiterbildungsgutscheine werden auch in einer aktuellen Studie von Avenir Suisse «Weiterbilden, aber gezielt» klar favorisiert. Dabei ist die Wirkung insbesondere dann gegeben, wenn die Unterstützung substanziell ist. Aktuell vergrössert die Weiterbildung die Bildungsschere zwischen gut und gering qualifizierten Person. Mit der Annahme der Motion erhielte die Forderung des Weiterbildungsgesetzes (Art.4.c), nämlich die Arbeitsmarktfähigkeit gering qualifizierter Personen zu verbessern, eine klare politische Antwort.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

19.3794 Mo. Lohr: Mehr Fachkräfte für die Schweiz mit der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und von Frau und Mann auf Stufe Tertiär B

Diese Motion bringt ein wichtiges behindertenpolitisches Anliegen zur Sprache: Die bessere Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Höhere Berufsbildung. Travail.Suisse unterstützt dieses Anliegen, muss allerdings darauf hinweisen, dass die Gesetzeslage schon heute entsprechende Projekte und Massnahmen

ermöglicht. Nach Artikel 55.1 Buchstabe a Berufsbildungsgesetz können Projekte zu diesem Thema eingegeben und bis zu maximal 80% finanziert werden. Zudem können zum Beispiel über das Dialogforum «OdA Arbeitnehmende» Anträge an die tripartite Berufsbildungskonferenz zu diesem Thema gestellt werden. Aus Sicht von Travail.Suisse sind diese bereits bestehenden Möglichkeiten unbedingt zu nutzen. Dazu braucht es keinen Umweg über neue gesetzliche Bestimmungen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Dienstag, 1. Juni

18.306 Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung

Die Initiative des Kantons Tessin möchte im Obligationenrecht den Begriff der missbräuchlichen Kündigung erweitern. Bis jetzt fallen Austauschkündigungen nicht darunter, die einzig dem Ziel dienen, einen Arbeitnehmenden durch einen gleichqualifizierten Arbeitnehmenden zu einem tieferen Lohn zu ersetzen, oder wenn sich ein Arbeitnehmer weigert, aufgrund eines Arbeitskräfteüberschusses eine Lohnkürzung in Kauf zu nehmen. Damit sind Austauschkündigungen uneingeschränkt möglich, was Lohndumping erleichtert. Lohndumping nutzt das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aus und widerspricht dem politischen Versprechen in Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit, die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu schützen. Die Wichtigkeit der Bekämpfung von Lohndumping hat auch die Rechtskommission des Ständerates eingesehen und dieser Initiative Folge gegeben.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Ständesinitiative zur Annahme.*

20.310 Kt. Iv. Jura. Transparenz und Vorankündigungsfrist bei Schliessungen von Verkaufsstellen von Eisenbahnunternehmen

Die Initiative verlangt, das Bundesrecht so anzupassen, dass die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (TU) verpflichtet werden, die Liste der Verkaufsstellen, die sie zu schliessen gedenken, den Kantons- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit mehr als ein Jahr im Voraus bekannt zu geben. Eine grössere Transparenz würde es erlauben, vorausschauend zu handeln und klare Perspektiven für das Personal der TU zu haben. Bei Schliessungen könnten Alternativen gefunden und Stellenverluste verhindert werden. Ausserdem erfüllen die TU einen Grundversorgungsauftrag. Daher muss der Zugang zu den Verkaufsstellen der TU für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet sein, unabhängig von Wohnort und Alter. Der Ständerat hat dieser Vorlage keine Folge gegeben und die zuständige Kommission des Nationalrates schlägt vor, sich dem Ständerat anzuschliessen. Es gehe um die Kompetenzen des kantonalen Rechts und es gebe daher keinen Grund, das Bundesrecht anzupassen. Allerdings bleibt die von der Initiative vorgebrachte Problematik bestehen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Ständesinitiative zur Annahme.*

Dienstag, 1. Juni / Parlamentarische Initiativen 1. Phase *(weiter am 8., 10., 14. – 17. Juni)*

19.441 Pa. Iv. Wasserfallen Flavia. Externe Beratung für Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Die parlamentarische Initiative will eine Ergänzung im Gleichstellungsgesetz, damit Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden eine externe Ansprechperson für von sexueller Belästigung betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benennen müssen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist leider ein weit verbreitetes Phänomen. Aus Sicht von Travail.Suisse gilt hier eine absolute Nulltoleranz-Maxime. Im unmittelbaren Arbeitsumfeld mit all seinen kollegialen und hierarchischen Verstrickungen ist dies zusätzlich eine sehr schwierige Thematik. Eine externe Ansprechperson würde den Betroffenen helfen, Unterstützung zu bekommen und gleichzeitig die Prävention und Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz verstärken.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

20.413 Pa. Iv. Prelicz-Huber. Familien- und schulergänzende Betreuung als Teil des Service public

Die parlamentarische Initiative fordert kostenlose familien- und schulergänzende Betreuung für alle Kinder ab dem Ende des gesetzlichen Mutterschutzes bis zum Ende der Schulpflicht. Die Kantone wären für die Organisation der Betreuungsplätze zuständig, während sich der Bund an den Kosten für die familien- und schulergänzende Betreuung beteiligen würde. Während die OECD ihren Mitgliedsstaaten empfiehlt, mindestens 1 Prozent des BIP für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung aufzuwenden, wendet die reiche Schweiz aktuell nur gerade 0,2 Prozent dafür auf. Es ist Zeit, dass die ausserfamiliäre und schulergänzende Kinderbetreuung zu einem Teil des Service public wird. Die Forderung entspricht dem Beschluss des Vorstands von Travail.Suisse vom 22. November 2018, der den Bund auffordert, einen ehrgeizigen Aktionsplan von 5 Milliarden Franken für die Vereinbarkeit zu verabschieden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

Donnerstag, 3. Juni

21.3459 Mo. KVF-NR. Covid-19: Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öV auch fürs Jahr 2021

21.3460 Mo. KVF-NR. Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Revision des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) zu unterbreiten, die es ermöglicht, dass der Bund Beiträge leistet an die im öffentlichen Verkehr entstandenen und weiter entstehenden finanziellen Lücken des Jahres 2021, namentlich im Ortsverkehr, im touristischen Verkehr und im Fernverkehr. Da die Pandemie im ersten Halbjahr 2021 andauert und die Reserven vieler Unternehmen zur Neige gehen, muss die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs 2021 weitergeführt werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie treffen auch 2021 den Güterverkehr auf der Schiene. Trotz der sinkenden Nachfrage erbringt dieser Sektor weiterhin systemrelevante Leistungen für den Binnenverkehr. Der Bund hat den betroffenen Unternehmen im Jahr 2020 Beiträge entrichtet, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schienengüterverkehr abzufedern, und wird seine Hilfe 2021 weiterführen müssen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt beide Motionen zur Annahme.*

Donnerstag, 3. Juni 2021 / Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK (weiter am 17. Juni)

20.4121 Mo. Bäumle. Fairer Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben

Der Bundesrat wird beauftragt, die Privatisierung von PostFinance anzugehen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: 1. Der Bund bzw. die Schweizerische Post soll seine bzw. ihre Beteiligung an PostFinance auf einmal oder schrittweise abtreten. 2. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll – falls der freie Markt diese nicht erbringt – eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt. 3. Das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für PostFinance sind aufzuheben. Laut Motionär gibt es keine wirtschaftspolitische Begründung für eine staatliche Beteiligung an PostFinance mehr, da sich PostFinance auf einem freien und funktionierenden Markt mit anderen (privaten) Finanzdienstleistern bewegt.

Es ist inakzeptabel, dass der Bundesrat die Annahme dieser Motion beantragt und so gedankenlos den Grundversorgungsauftrag von PostFinance über Bord wirft. Travail.Suisse und seine Mitgliedsorganisation Transfair werden diese Motion bekämpfen, da die vollständige oder auch nur die teilweise Privatisierung von PostFinance das Ende der Grundversorgung und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Personal implizieren würden (Risiko eines Stellenabbaus und von Standortschliessungen). Die Kosten des Zahlungsverkehrs könnten ausserdem zuungunsten der Kundschaft steigen. Für Travail.Suisse ist es ein gangbarer Weg, PostFinance unter dem Dach der Schweizerischen Post weiterzuführen und es dem Finanzinstitut zur Steigerung seiner Rentabilität zu erlauben, auf dem Kredit- und Hypothekarmarkt tätig zu werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

19.3643 Po. (Ammann) Müller-Altarmatt. Steigerung der Attraktivität und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, wie eine Attraktivitätssteigerung und eine Erweiterung von Nachtzugsangeboten erreicht werden können. Im Sommer 2020 hat die SBB angekündigt, dass neue Nachtzugsverbindungen zwischen der Schweiz und Amsterdam, Rom oder Barcelona geplant seien. Zudem sieht das CO₂-Gesetz, über das am 13. Juni 2021 abgestimmt wird, eine Unterstützung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs aus dem Schweizer Klimafonds vor. Dank dieser finanziellen Unterstützung werden die hohen und defizitären Betriebskosten der Nachtzugsverbindungen ausgeglichen. Trotz dieser positiven Signale hat dieses Postulat seine Daseinsberechtigung. Es gilt, künftig weitere innovative Lösungen zu finden, um diese ökologische Art der Fortbewegung zu fördern und auszubauen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.*

Mittwoch, 9. Juni

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Die Bundesratsvorlage zur AHV 21 sah ein höheres Frauenrentenalter mit Kompensation für eine Übergangsgeneration, eine stärkere Flexibilisierung des Rentenbezugs, sowie eine höhere Mehrwertsteuer zur Finanzierung des demografischen Wandels bis 2030 vor. Travail.Suisse lehnt ein höheres Frauenrentenalter weiterhin ab. Eine Gleichstellung beim Rentenalter, bei einer anhaltenden systembedingten Ungleichheit der Renten und einer diskriminierungsbedingten Ungleichheit der Löhne von Frauen und Männern, ist für Travail.Suisse nicht akzeptabel. Dies, solange keine griffigen Massnahmen in diesen Bereichen beschlossen wurden. Travail.Suisse hat zudem gezeigt, dass die heutigen Leistungen der AHV finanzierbar sind, wenn der politische Wille dazu vorhanden wäre. Dafür sind verschiedene Wege denkbar. Eine weitergehende Finanzierung, welche nicht allein auf die Mehrwertsteuer abstellt, muss bereits in diese Reform einfließen. Zudem muss die Flexibilisierung des Renteneintritts für Versicherte, wie vom Bundesrat vorgesehen, beibehalten werden.

→ *Travail.Suisse lehnt die Angleichung des Rentenalters zwischen Frauen und Männern unter den heutigen Voraussetzungen ab.*

→ *Travail.Suisse fordert neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer zusätzliche finanzielle Mittel für die AHV, welche tiefe und mittlere Einkommen weniger stark belasten.*

→ *Travail.Suisse unterstützt die Flexibilisierung des Rentenbezugs, wie vom Bundesrat vorgesehen.*

Mittwoch, 9. Juni / Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI (weiter am 16. Juni)

19.3847 Mo. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Endlich eine echte Elternzeit

19.3848 Mo. (Quadranti) Feri Yvonne. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile für Chancengleichheit im Erwerbsleben

19.3849 Mo. Bertschy. Elternzeit von 14 Wochen für beide Elternteile. Gleiche Chancen im Erwerbsleben

Drei Motionen, die die Einführung einer Elternzeit anstreben, wurden von drei unterschiedlichen Gruppierungen mit verschiedenen Zielen eingereicht. Die erste Motion will den Vaterschaftsurlaub auf 14 Wochen ausdehnen und anschliessend jedem Elternteil 10 zusätzliche Wochen Elternzeit gewähren (Modell 24/24). Ziel ist es, die Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern. Die zweite und die dritte Motion fordern eine Elternzeit, die den Mutterschaftsurlaub ersetzen und den Vaterschaftsurlaub um 12 Wochen verlängern würde, um eine gleich lange Elternzeit für Vater und Mutter zu erreichen (Modell 14/14). Zudem würde der Anspruch auf 14 Wochen Vaterschaftsentschädigung nur gewährt, wenn beide Elternteile nach der Geburt des Kindes erwerbstätig sind. Das Ziel ist die Chancengleichheit (und eine Gleichheit bei der Abwesenheit) auf dem Arbeitsmarkt. Es ist nicht überraschend, dass der Bundesrat alle drei Motionen ablehnt. Travail.Suisse setzt sich als Verband aktiv für eine Elternzeit ein und ist der Ansicht, dass es falsch wäre, die Geburtsurlaube, für die so viele Generationen von

Frauen und Männern gekämpft haben, abzuschaffen. Die Bedürfnisse der Frauen, die gebären und stillen, werden unter dem Deckmantel einer theoretischen Gleichheit vollständig ignoriert. Zudem entspricht das Modell der letzten beiden Motionen nicht dem Wissensstand hinsichtlich der optimalen Dauer einer Elternzeit, der Flexibilität der Urlaube oder des Anreizes für den zweiten Elternteil, am Familienleben teilzuhaben.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Motion Masshardt 19.3847 zur Annahme.*
- *Travail.Suisse empfiehlt die Motion (Quadranti) Feri 19.3848 zur Ablehnung.*
- *Travail.Suisse empfiehlt die Motion Bertschy 19.3949 zur Ablehnung.*

Dienstag, 15. Juni

20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

Die Botschaft zur Änderung des Gesetzes sieht vor, dass vorläufig aufgenommene Personen künftig den Kanton wechseln können, wenn sie im neuen Kanton eine Stelle haben oder eine längere berufliche Ausbildung absolvieren und keine Sozialhilfe beziehen. Diese Änderung ist zu begrüßen, damit einige Hindernisse für die Integration auf dem Arbeitsmarkt wegfallen. Allerdings ist die neue Regelung hinsichtlich Reisen in andere Länder als ihr Heimatland für vorläufig Aufgenommene zu streng. Sie könnte die Freiheit, sich zu bewegen, sowie das Familienleben der betreffenden Personen beeinträchtigen. Der Nationalrat hat am 16.12.2020 beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

- *Travail.Suisse empfiehlt, die Anpassungen zur besseren Integration auf dem Arbeitsmarkt anzunehmen.*
- *Travail.Suisse empfiehlt, die zu strenge Regelung des Bundesrats für Reisen in andere Länder als das Heimatland aufzuweichen.*

Mittwoch, 16. Juni

21.3157 Mo. Aeschi Thomas. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach dem EpG Artikel 6 – jetzt!

Die Motion fordert die unverzügliche Aufhebung der besonderen Lage nach dem Epidemien-gesetz. Die Covid-19-Pandemie ist eine äusserst herausfordernde Situation, in der immer wieder mit Unwägbarkeiten gerechnet werden muss. Das Krisenmanagement des Bundesrates wird von Travail.Suisse insgesamt als gut beurteilt, mit dem Drei-Phasen-Modell liegt eine konkrete Perspektive zur weiteren Öffnung und zur Rückkehr zur Normalität vor. Das momentan stabile Infektionsgeschehen und die fortschreitende Impftätigkeit erlauben es, an diesen Öffnungsplänen festzuhalten. Weitere ungeduldige Öffnungsschritte oder gar die vorschnelle Beendigung der besonderen Lage werden von Travail.Suisse abgelehnt – zu gross beurteilen wir das Risiko, dass die epidemiologische Lage erneut ausser Kontrolle gerät und somit die Öffnungsperspektiven gefährdet.

- *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Ständerat

Mittwoch, 2. Juni

09.503 Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Die parlamentarische Initiative sieht die Abschaffung sämtlicher Stempelsteuern vor. Die WAK-N hat zwei Vorwürfe in die Vernehmlassung geschickt, die den zweiten Schritt in der Umsetzung der Initiative darstellen, die zu Steuerausfällen von 219 Millionen bzw. von 1786 Millionen Franken führen werden. Travail.Suisse stellt sich kategorisch gegen jegliche Abschaffung von Stempelsteuern, da die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz – die bereits sehr gut war – seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung weiter gestiegen ist. Es wäre unverantwortlich, dem Bund in dieser schwierigen Zeit der Coronakrise weitere grosse Summen vorzuenthalten. Auch wenn man sich auf die Abschaffung der Stempelabgabe auf Eigenkapital beschränken würde, wäre das ungünstig, da der öffentlichen Hand dadurch 250 Millionen Franken entgehen würden. Ausserdem könnte dies die Dynamik zur Abschaffung anderer Stempelsteuern ankurbeln, was zu Einnahmehausfällen von über 1,5 Milliarden Franken führen könnte.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.*

21.3440 Po. Rieder. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die AHV mittel- und langfristig über eine Finanzmarkttransaktionssteuer finanziert werden kann. Die zusätzliche Finanzierung der AHV über die Mehrwertsteuer – wie sie im Rahmen der AHV 21 vorgesehen ist – führt dazu, dass Personen mit mittleren und tiefen Einkommen überproportionale Beiträge leisten müssen. Dies, weil sie einen grösseren Teil ihres Einkommens für Güter und Dienstleistungen ausgeben müssen, auf welchen die Mehrwertsteuer erhoben wird. Auf der anderen Seite führen die Interventionen der Zentralbanken – die Schaffung neuen Geldes – dazu, dass die Geldmenge auf den Finanzmärkten ein exorbitantes Ausmass angenommen hat. Auch deshalb haben Vermögenswerte wie Aktien oder Immobilien stetig an Wert gewonnen. Es ist deshalb ökonomisch naheliegend, hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der AHV eine Finanzmarkttransaktionssteuer zu prüfen. Die Finanzierung der AHV würde dadurch vermehrt dort ansetzen, wo als Folge der unkonventionellen Geldpolitik Gewinne ohne Leistung erzielt worden sind.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.*

Mittwoch, 9. Juni

18.4327 Mo. Nationalrat (Heer). Negativzinsen der SNB in die AHV

Die Motion fordert den Bundesrat auf, Erträge der Schweizerischen Nationalbank aus Negativzinsen der AHV zufließen zu lassen. Bund und Kantone gehören zu den grössten Nutzniessern der Negativzinspolitik, sie erhalten Zinszahlungen von ihren Gläubigern. Zu diesen Gläubigern zählen insbesondere die Institutionen der Altersvorsorge, die Pensionskassen und der AHV-Fonds, welche dadurch zu den grössten Verlierern der Negativzinspolitik gehören. Es liegt deshalb nahe, Gewinne, welche der öffentlichen Hand aufgrund der Negativzinspolitik zufließen, an die Verliererin – die Altersvorsorge – als Kompensation weiterzuleiten.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Donnerstag, 10. Juni

21.3297 Mo. Chiesa. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen

Die Motion verlangt die vorläufige Ausserkraftsetzung der Personenfreizügigkeit und die Wiedereinführung der Kontingentierung von Bewilligungen für das Tessin. Die Personenfreizügigkeit ist ein zentraler Bestandteil der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Im Gemischten Ausschuss Schweiz–EU können bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen Abhilfemassnahmen geprüft werden. Eine Sistierung der Freizügigkeit ist weder sinnvoll noch angemessen. Die wirtschaftlichen Probleme sind aufgrund der Covid-19-Pandemie zwar beträchtlich, lassen sich aber erst nach einer Normalisierung und Erholung wirklich abschätzen und im europäischen Vergleich einordnen. Der Arbeitsmarkt im Tessin scheint ausserdem nicht übermässig betroffen zu sein, liegt doch die Arbeitslosenquote per April 2021 sogar unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ausserdem ist die Situation zwischen der Schweiz und der EU aufgrund der ungelösten Situation beim InstA angespannt und erfordert deeskalierende und nicht eskalierende Massnahmen. Die Beziehung zu den direkten Nachbarn und wichtigsten Handelspartnern der Schweiz soll nicht zusätzlich belastet und der wirtschaftliche Aufschwung nach der Covid-19-Pandemie nicht unnötig gefährdet oder verzögert werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Montag, 14. Juni

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)

Die Vorlage umfasst ein breites Spektrum an Anpassungen in der ersten und zweiten Säule. Aus Sicht der Arbeitnehmenden sind insbesondere die Frage der Übernahme von Rentnerbeständen und die Neuregelung der Entschädigung der Vermittlungstätigkeit in der zweiten Säule von grossem Interesse. Eine Übernahme von Rentnerbeständen oder rentnerlastigen Beständen zu kommerziellen Zwecken auf Kosten der anderen Vorsorgeeinrichtungen muss unterbunden werden. Die Übernahme der Bestände darf nur erfolgen, wenn die Verpflichtungen ausreichend ausfinanziert sind. Arbeitgebende müssen sich einer Vorsorgeeinrichtung anschliessen. Bei der Auswahl greifen sie dabei häufig auf die Dienste eines Versicherungsvermittlers («Brokers») zurück. Das Manko der heutigen Regelung liegt darin, dass der Auftrag an den Broker zwar vom Arbeitgeber kommt, der Broker aber anschliessend von jener Vorsorgeeinrichtung bezahlt wird, welche den Zuschlag erhalten hat. Daraus resultieren Interessenkonflikte, welche zu einer zweckwidrigen Verwendung von Vorsorgevermögen und zu überhöhten Kosten für die Versicherten führen.

→ *Travail.Suisse unterstützt die Neuregelung hinsichtlich der Übernahme von Rentnerbeständen und rentnerlastigen Beständen in der 2. Säule, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird.*

→ *Travail.Suisse unterstützt die Neuregelung der Vermittlungstätigkeit in der 2. Säule, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird.*

19.3705 Mo. Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen

Für eine Person, die von Angehörigen betreut oder gepflegt wird, kann ein krankheits- oder unfallbedingter Ausfall dieser Angehörigen dazu führen, dass die Hilfe nicht mehr geleistet werden kann. Es braucht eine Ersatzlösung, die manchmal innerhalb der Familie nicht gefunden werden kann. Dann fallen Drittbetreuungskosten an. Die Motion verlangt, dass diese Kosten – wie Krankheits- oder Erwerbsausfallkosten – vergütet werden sollen. Der Bundesrat anerkennt, dass die heutige Situation weitreichende Folgen haben oder zu einer Notsituation führen kann, schiebt aber das Subsidiaritätsprinzip vor. Er sieht den Handlungsbedarf bei den Kantonen und den Gemeinden. Allerdings benötigen die betreuenden Angehörigen eine nationale Lösung.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.3232 Po. Maret Marianne. Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben

Fast alle Unternehmen, die betreuende und pflegende Angehörige beschäftigen, treffen Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Das hat eine der Studien des Programms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» aufgezeigt. Die Personen, die diese Massnahmen ergriffen haben, sind von deren Nutzen überzeugt. Allerdings ist das nicht überall der Fall, insbesondere in der Allgemeinheit, wo die ergriffenen Massnahmen mit Mehrkosten assoziiert werden. Das Postulat verlangt, eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Unternehmen durchzuführen, die solche Massnahmen getroffen haben. Dank der anschliessend vorliegenden konkreten Zahlen könnten die Arbeitgeber ermutigt werden, ihr Angebot auszubauen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.*

21.3441 Mo. Chiesa. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach dem EpG Artikel 6 – jetzt!

Die Motion fordert die unverzügliche Aufhebung der besonderen Lage nach dem Epidemien-gesetz. Die Covid-19-Pandemie ist eine äusserst herausfordernde Situation, in der immer wieder mit Unwägbarkeiten gerechnet werden muss. Das Krisenmanagement des Bundesrates wird von Travail.Suisse insgesamt als gut beurteilt, mit dem Drei-Phasen-Modell liegt eine konkrete Perspektive zur weiteren Öffnung und zur Rückkehr zur Normalität vor. Das momentan stabile Infektionsgeschehen und die fortschreitende Impftätigkeit erlauben es, an diesen Öffnungsplänen festzuhalten. Weitere ungeduldige Öffnungsschritte oder gar die vorschnelle Beendigung der besonderen Lage werden von Travail.Suisse abgelehnt – zu gross beurteilen wir das Risiko, dass die epidemiologische Lage erneut ausser Kontrolle gerät und somit die Öffnungsperspektiven gefährdet.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Dienstag, 15. Juni

20.400 Pa. Iv. WBK-NR. Lohn-gleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund

Seit dem 1. Juli 2020 sind Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden gesetzlich verpflichtet, die Löhne hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann überprüfen zu lassen. Das revidierte Gleichstellungsgesetz sieht jedoch weder Kontrollen noch Sanktionen vor. Um zu beurteilen, ob die Revision die angestrebten Ziele erreicht, müssten die Ergebnisse der von den Unternehmen durchgeführten Analysen vorliegen. Jene Unternehmen, die sich an das Gesetz halten, verfügen über die entsprechenden Angaben. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, dass die Unternehmen diese Daten an den Bund übermitteln. Dies führt zu keinem zusätzlichen administrativen Aufwand bei den Unternehmen und erlaubt es, die Wirkung des revidierten GIG zu überprüfen, wie dies vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Der Nationalrat hat der Initiative am 17. Dezember 2020 Folge gegeben, während sie von der WBK-SR am 29. März 2021 abgelehnt wurde.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

Donnerstag, 17. Juni

21.3007 Mo. Nationalrat (WBK-NR): Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung

Die WBK-N möchte, dass die Kantone ihre Berufsbildungsfinanzierung besser steuern und planen können. Dazu soll der Bund zusammen mit den Kantonen zuhanden des Parlaments bis Ende 2022 einen Vorschlag erarbeiten. Die neuen grundlegenden Finanzierungsregeln innerhalb der Berufsbildung gelten seit 2004. Es ist angebracht, diese Regeln einer Überprüfung zu unterziehen, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierungsbotschaft 2025–2028. Dabei darf es allerdings nicht nur um einen neuen Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen gehen, sondern auch um die Klärung von Prozessen bei der Finanzierung der Höheren Berufsbildung, der berufsorientierten Weiterbildung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wie auch der inklusiven Berufsbildung.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*